

# Abzeichnung vom Bebauungsplan XIV-57

für die Eckabstumpfung  
Karl-Marx-Str. Ecke Anzengruberstr.  
in Berlin-Neukölln

Übersichtskarte 1:4000



Maßstab 1:500

Zeichenerklärung:

festzusetzen:	aufzuheben:		Straßen- und Baufluchtlinie
			Straßenbegrenzungslinie
			ausgewiesenes und auszuweisendes Straßenland
vorhanden:			
Gebäude:			Wohn- und Mischbauten
mit Geschößanzahl			Geschäfts- Lager- und Gewerbebauten (Wirtschaftsgebäude)
			besonders zweckbestimmte und öffentliche Gebäude
Grenzen usw:			Eigentumsgrenze
			Grenze des Geltungsbereiches
			Bordkante
			Straßenbahngleise



Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt  
Berlin-Neukölln, den 12. Juni 1958



Bezirksamt Neukölln von Berlin  
Abt. Bau- u. Wohnungswesen  
Amt für Vermessung  
im Auftrage  
Schäfer  
Magistratsbevollmächtigter

Aufgestellt:

Bezirksamt Neukölln, Abt. Bau- und Wohnungswesen  
Amt für Vermessung                      Amt für Stadtplanung

gez. Jähnichen  
Amtsleiter

gez. Schäfer  
Amtsleiter

Berlin-Neukölln, den 12. Nov. 1957

Bezirksstadtrat  
gez. Zerndt

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung  
mit Beschluß Nr. 289 vom 18.12.1957 erhalten und wurde  
in der Zeit vom 18.2.1958 bis 18.3.1958 öffentlich ausgelegt.  
Berlin, den 19. März 1958

Bezirksamt Neukölln  
Abt. Bau- und Wohnungswesen  
Amt für Stadtplanung  
gez. Schäfer

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 17 Abs. 5 des Gesetzes über die  
städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949  
in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S. 272) durch Verordnung vom  
heutigen Tage festgesetzt worden.  
Berlin, den 24. Mai 1958

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen  
gez. Schwedler

Planergänzungsbestimmungen

1. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
2. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen und sonstigen Vorschriften und Bestimmungen.